

TERROR IN HANAU

19. FEBRUAR 2020

**EINE PSYCHOSOZIALE ANALYSE DES TÄTERS
UND DIE SPRACHSEMANTIK VON POLITIK UND MEDIEN**



**EIN BERICHT DER DITIB-ANTIRASSISMUS-
UND ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE**

IMPRESSUM



Türkisch-Islamische Union e.V.
DITIB - Antirassismus- und Antidiskriminierungsstelle



© DITIB-ZSU GmbH, Köln, Juni 2020
Subbelrather Str. 17 | 50823 Köln

Autor: Fatih Bahadır Kaya
Redaktion: Dr. Zekeriya Altuğ
Herausgeber: DITIB Bundesverband
Design/Layout: Ahmet Cahit Bozkurt
Kontakt: info@ditib.de

Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung der DITIB-ZSU GmbH in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Alle Rechte vorbehalten.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung und Methodik	5
2. Die Paranoia des Terroristen	6
3. Die Psychosozialogie des Terroristen	8
3.1. <i>Wahnvorstellungen und Totalvernichtung</i>	8
3.2. <i>Die Türkei und muslimische Länder auf der Liste der Vernichtung</i>	8
3.3. <i>Der mediale und politische Diskurs</i>	9
3.4. <i>Ziel der Terrorattacke und ihr Ursprung</i>	10
3.5. <i>Eine Gefahr für die Gesamtgesellschaft</i>	11
3.6. <i>Unbeantwortete Fragen bezüglich der Tatrekonstruktion</i>	11
4. Bewertung	13
5. Zusammenfassung und Schlusswort	15
6. Quellenverzeichnis	17

**Eine psychosoziale Analyse des Hanau-Täters Tobias R.,
die Analyse des Sprachgebrauchs der Medien und der Politik
zum Terrorakt von Hanau 19.02.2020**

1. Einleitung und Methodik

In diesem Bericht sind vor allem zwei Aspekte zu erörtern. Zuerst werden auf der individuellen Ebene anhand des Bekennerschreibens des rechtsextremistischen Terroristen Tobias R. seine Vergangenheit und psychische Verfassung auf pathologische Befunde und Symptome untersucht. Daran anschließend werden auf der gesellschaftlichen Ebene Verbindungslinien rekonstruiert und Strukturen offengelegt, die Aufschluss über die Frage geben, wie es überhaupt möglich war, dass ein solcher terroristischer Übergriff in Deutschland umgesetzt werden konnte und dass es sich dabei nicht nur um eine Einzeltat handelt, sondern strukturell bedingt ist.

Der zweite Aspekt des vorliegenden Berichts sind der Sprachgebrauch, die Wortwahl und die Bewertung der Terrortat von Hanau in der medialen und politischen Semantik. Essentiell ist dabei die Frage, ob die Berichterstattung der Medien und die Verlautbarungen der Politik geeignet sind, eine Sensibilität für die Gefährdung der Muslime in Deutschland zu schaffen und in ausreichendem Maße durch Vorkehrungen für ihren Schutz und ihre Sicherheit zu sorgen.

Inwiefern wurde die Tat als rechtsextremistisch bezeichnet, wie ist der Diskurs darüber verlaufen und mit welchen Resultaten? Außerdem wird zu bewerten sein, welche Präventivmaßnahmen nach der Tat von Hanau seitens der Politik getroffen wurden und welche Schlussfolgerungen die Medien aus der Tat gezogen haben.

2. Die Paranoia des Terroristen

In diesem Bericht wird explizit auf die Rekonstruktion des Vorfalls in Hanau verzichtet, denn eine realitätsgetreue Nachzeichnung des terroristischen Handlungsgeschehens ist in verschiedenen medialen Plattformen auf differenzierteste Form der Detaillierung aufzufinden. Trotz dieser enormen Informationsvielfalt sind skeptische Fragen geboten, ob die Berichterstattung tendenziös ist und ob sie sogar der Öffentlichkeit bestimmte Aspekte der Zurechenbarkeit der Tat vorenthält. Deshalb lehnt die folgende Analyse des rechtsextremistischen Falles des Tobias R. von vornherein jenes Argument ab, dass es sich um die Tat und Verantwortung eines Einzeltäters handelt, der wahnhaft und pathologisch in einem wertfreien Umfeld gehandelt hat und macht sich die Meinung zu eigen, dass es sich dabei um die Spitze eines Eisberges handelt, der tief in die Gesellschaft hineinragt und auf ihr ruht.

Hier soll kurz lediglich ein Punkt angerissen werden. Die Gefährlichkeit des Terroristen, drei bei der Polizei eingegangene Anzeigen und die Veröffentlichungen auf seiner Website wurden – simplifizierend ausgedrückt – vernachlässigt. Sie wurden nicht übersehen, sondern nicht ernst genommen, mit geringer Priorität und oberflächlich behandelt. Handfeste Indizien für die Gewaltbereitschaft eines Rechtsextremisten als unwichtig abzutun oder gar zu vernachlässigen kann allerdings mit der Überlastung der exekutiven Institutionen und zuständigen Behörden nicht gerechtfertigt werden.

Die Übergriffe, Anschläge und Terrorattacken, die sich in den letzten Jahrzehnten in Deutschland ereignet haben, werfen die problematische Frage auf, in welchem Umfeld und auf welchem Nährboden, unter welchen Bedingungen und in welchen Strukturen eine solche terroristische Gesinnung gedeihen und sich etablieren kann – in einem demokratisch freiheitlich verfassten, humanitär ausgelegten und sicherheitstechnisch hochgerüsteten Land wie Deutschland.

Der rechtsextremistische Hintergrund und Charakter der antimuslimischen Gewalttaten, deren Zeuge man in den letzten Jahren wurde, machen deutlich, dass diese vermeintlichen Einzelfälle Kulminationspunkte einer breiteren diskriminierenden Dynamik und Struktur sind.

Es ist zu hinterfragen, welche Strukturen die Individuen dahingehend gestalten, die diese zu solchen fundamentalistisch rechtsextremistischen und antimuslimischen Taten bewegen.

An all den Überfällen, denen man in den letzten Jahren Zeuge wurde, ist zum Augenschein getreten, wie sich diese vermeintlichen Einzelfälle als ein Kulminationspunkt

jeweils ihrer diskriminierenden Natur entsprechend konkretisiert haben. Außerdem lässt sich eine Hypothese aufstellen, dass die ideelle Ausbreitung und Normalisierung der rechtsradikalen terroristischen Extremität auf der ganzen Welt parallel mit operativen Ausschreitungen und Gewalttaten (dieser) Hand in Hand geht. Bezogen auf Deutschland ermöglicht der politische Nährboden der Rechtsradikalität jener Struktur freien Lauf, die als Gestalter und Umstrukturierer den unsichtbaren Rechtsextremismus sichtbar macht.¹ Politischer und politisch ideologischer Rechtsradikalismus stellt den basalen Nährboden für die gesellschaftlichen Ausschreitungen dar. Die Verbindung zur politischen Rechten ist evident, bedarf keiner weiteren Belege, doch die Relation zu der herrschenden Elite ist zu hinterfragen, denn in der Regierungszeit dieser hat sich diese rechtsextremistische Struktur sichtbarer gemacht als sonst.

¹ Vgl. Studie, die im folgenden Link erwähnt ist: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/studie-afd-waehler-sind-antidemokratisch-und-antisemitisch-gepraegt-16650970.html> [11.03.2020].

3. Die Psychosozologie des Terroristen

3.1. Wahnvorstellungen und Totalvernichtung

Aus dem Bekennerschreiben des rechtsextremistischen Täters (Tobias R.) geht deutlich hervor, dass sich ein Eurozentrismus, insbesondere ein westlicher Ethnozentrismus, als Lösung für das Vormachtstreben des Westens anbietet.² „[V]om Westen entwickelt [zu] werden“ ist das Schicksal jener Länder, die keinen positiven Beitrag zur Lösung des ontologisch und existentiellen Rätsels leisten, wie dem Dasein und der Erschaffung der Welt und des Menschen Bedeutung beigemessen werden kann, so Tobias R. (T. R.). Die Lösung liegt für T. R. sowohl in der Überlegenheit der westlichen Technologie und Kultur als auch in der Totalvernichtung der Völker, die keinen leistungsfähigen Beitrag zur ontologischen Frage leisten. Vor allem muslimisch geprägte Länder hätten keine Leistungsstärke und leisteten keinen Beitrag zur ideellen Fortschrittlichkeit der Menschheit. Es ist klar zu sehen, dass diese kontemplativ-ontologische Verwirrung, dass, wenn die Fragen, die das menschliche Grundverständnis über die Welt und das Sein betreffen, nicht plausibel beantwortet werden können, sich in Aggression, Paranoia bzw. Pathologien jeglicher Art niederschlagen. Nicht nur auf das Erleben des Banküberfalls kann die pathologische und rechtsextremistische Grundhaltung des T. R. zurückgeführt werden, sondern diese Haltung ist offensichtlich eine Amalgamierung von unbeantworteten Fragekomplexen, Erlebnisstörungen, Problemen mit Frauen³ und ökonomischen Engpässen zugleich. Offensichtlich schlagen sich Frustrationserfahrungen und Gefühle des eigenen Versagens in Aggressionen nieder. Deshalb schlägt T. R. eine Totalvernichtung der Länder und Völker vor, die nach seiner diskriminierenden und destruktiven Meinung unfähig sind, das Weltproblem kulturellen, politischen und ökonomischen Fortschritts zu lösen, und stattdessen lediglich Rückständigkeit produzieren.

3.2. Die Türkei und muslimische Länder auf der Liste der Vernichtung

An drei Stellen des Bekennerschreibens werden Länder aufgelistet, die sowohl entmenschlicht als auch als Rückständigkeitsobjekte entwürdigt werden sollen, damit sie würde- und bedenkenlos eliminiert werden können. Bei diesen Aufzählungen nehmen die Türken und die Türkei an zwei Stellen an den ersten Rang der Prioritätsliste ein, nur in der dritten Passage werden sie als ein auszulöschendes Element unter anderen aufgelistet.

2 T. R.'s Äußerungen über China und zum Emporstieg Chinas verdeutlichen diese megalomane Ansicht ebenso. China kann nur zur Supermacht USA aufschließen, wenn die ökonomischen westlichen Akteure ihre Hochtechnologien mit China teilen, wodurch diese westlichen Akteure eine „Mitschuld“ tragen.

3 Sein BWL-Studium hat er auch primär wegen Gründen der Frauensuche angetreten.

Es ist nicht zu verkennen, dass sich die rechtsextremistische Terrorwahnvorstellung über die Türken und die Türkei bis hin zu etlichen muslimisch dominanten Ländern und Völkern erstreckt, mit nur einer einzigen Lösung, nämlich der Destruktion. Das Zitat „[D]ie Kriminalität, [...] das schlechte Verhalten bestimmter Volksgruppen, nämlich von Türken, Marokkanern, Libanesen, Kurden“ vereinheitlicht und entmenschlicht die aufgezählten Bevölkerungsgruppen zu Symbolen der Kollektivkriminellen. Andererseits stereotypisiert diese Aussage Ausgrenzungsmerkmale wie Gewalttätigkeit nur in Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund, wobei gleichzeitig die hohe Kriminalitätsquote der einheimischen Bevölkerung ausgeblendet wird. Am Beispiel des Banküberfalls kann ebenfalls sein besonderer Hass gegen Türken und gegen eine muslimisch geprägte Bevölkerungsgruppe, nämlich Nordafrikaner, unmittelbar abgeleitet werden. Obwohl an diesen zwei Textpassagen namentlich Türken an erster Stelle geführt werden, ist in Mediendarstellungen und Berichterstattungen dieser Punkt zumeist unerwähnt geblieben.

3.3. Der mediale und politische Diskurs

Ogleich in der medialen Semantik, wenn auch spät, eine deutliche Veränderung stattgefunden hat, indem eine rechtsterroristische Tat nicht als Anschlag verharmlost, sondern als Terror beim Namen genannt wird, ist es dennoch ein verspätetes Erfassen und Benennen der Situation. Wenn dies ein Fortschritt ist, so wird bei der Nennung der von Vernichtung bedrohten Opfer eine auffällige mediale Zurückhaltung geübt. Bei der Auflistung der zum Tode verurteilten Völker und Länder, werden die Türken und die Türkei gezielt ausgespart, was damit zusammenhängen dürfte, dass Übergriffen gegenüber Türken aber auch Muslimen im Allgemeinen nicht die nötige öffentliche bzw. mediale Aufmerksamkeit geschenkt wird.⁴

Erst allmählich wird vom Bundesinnenminister Horst Seehofer der rechtsextremistische Terror als rechtsextremistischer Terror artikuliert mit der Entschuldigung für die späte korrekte Bezeichnung. Zu begrüßen ist außerdem die Gründung eines Gremiums, namentlich „Unabhängiger Expertenkreis gegen Islamfeindlichkeit/Muslimfeindlichkeit“, nach dem Vorbild des Gremiums, das gegen Judenfeindlichkeit operiert. Es ist allerdings fraglich, inwiefern die von staatlicher Seite vorgeschlagene Maßnahme der Erhöhung von Polizeipräsenz als Prävention für solche Hass- und Tattaten dienen wird, wenn man die Verfolgung rechtsextremistischen Gedankenguts nicht strikt und stringent strafrechtlich ahndet. Pathologische und rechtsextremistische Symptome aufweisende

4 Als Quelle kann auf folgenden Zeitungsartikel verwiesen werden, in dem die Opfer dieser rechtsextremistischen Tattat lediglich als Menschen mit Migrationshintergrund erwähnt werden. Dies hat eine Funktion der Verharmlosung. <https://www.bild.de/news/terror-in-hanau-schiesserei-tote-verletzte-rechtsradikale-motive-68909822.bild.html> [20.02.2020].

Waffenbesitzer psychologischen Tests zu unterziehen erscheint angesichts des extremistischen Bedrohungspotenzials als eine vordergründige und wenig nützliche Präventivmaßnahme zur Verminderung und Verhinderung der Tattaten auf Muslime, weil eine solche Maßnahme nicht auf den Kern des Problems zugreift. Da aus dem Bericht der des Thüringer Verfassungsschutzes hervorgeht, dass Schützenvereine eine eher rechts-extremistische Grundhaltung vertreten,⁵ wäre es unter anderem angemessen, hier in bildungstechnische und multikulturelle Perspektiven einzuführen und eventuell auch direkte Kontrollen durchzuführen.

3.4. Ziel der Terrorattacke und ihr Ursprung

Die Terrorattacke von Hanau war zuerst und zugleich eine antimuslimische⁶, eine anti-türkische und eine antimigrantische Gewalttat, die sich auch damit verfestigt, dass als Tatorte türkische Lokalitäten anvisiert wurden. Auch die Nationalitäten der Opfer belegen diese Analyse, die offenbar macht, wie notwendig es ist, dass strukturelle Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherheit der Migranten und Migrantinnen ergriffen werden muss.

An einer dritten Stelle des Bekennerschreibens wird explizit beschrieben, dass Länder wie „Marokko, Algerien, Tunesien, Libyen, Ägypten, Israel,⁷ Syrien, Jordanien, Libanon, die komplette saudische Halbinsel, die Türkei, Irak, Iran, Kasachstan, Turkme[n]istan, Usbekistan, Indien, Pakistan, Afghanistan, Bangladesch, Vietnam, Laos, Kambodscha bis hin zu den Philippinen“ in Folge einer „groben“ Säuberung ausgelöscht werden müssen. Das Gedankengut dieses fundamentalistischen Rechtsextremismus führt in einer direkten Verbindungslinie direkt zum Urvater dieser Idee der Rassenauslöschung und des Völkermordes: Adolf Hitler. Grob- und Feinsäuberung sowie Reinrassigkeit und Vernichtung vermeintlich minderwertiger Gruppen sind Begriffe, die es im historischen Prozess immer wieder gegeben hat, doch in der Zeit des rechtsradikalen Nazi-Führers Adolf Hitler, hat sich diese Ideologie in Deutschland als Regimevorstellung und -ideal durchgesetzt und ist mit industriell organisierter Massenvernichtung durchgeführt worden.

5 Zur Feststellung des Thüringer Verfassungsschutzes, dass Neonazis Schützenvereine unterwandern, vgl. <https://taz.de/Verfassungsschutz-warnt/!5451030/> [25.03.2020].

6 Wörtlich halluziniert T. R.: „Stand heute sind allerdings nur sehr wenige Völker bzw. Rassen hierbei positiv hervorgetreten, andere Rassen und Kulturen wiederum haben hierbei nicht nur keinen Beitrag geleistet, sondern sind destruktiv – vor allem der Islam.“

7 Die antisemitische Diskriminierung ist eindeutig.

Bis heute ist das Erbe dieses Rassenwahns und der Diskriminierung ganzer Volksgruppen lebendig. Mit den Hass-, Diskriminierungs- und Gewaltreden der AfD in den letzten Jahren als auch mit den PEGIDA-Veranstaltungen hat der Rechtsextremismus einen Weg gefunden, seinen Sympathisanten für die Diskriminierung von Minderheiten die ideologische Grundlage zu liefern, was Gewaltdelikten wenigstens indirekt Vorschub leistet. Ausschließungsparolen der AfD werden von einem Islam-, Ausländer- und Migrantenhass begleitet. Die Korrelation zwischen politischem und sozial-gesellschaftlichem Rechtsradikalismus ist nunmehr offensichtlich. Daher ist es verfehlt und empirisch widerlegt zu behaupten, terroristische Taten wie die von Hanau seien Einzelfälle, denn der Nährboden, auf dem diese terroristischen Anschläge entstehen, ist seit Jahrzehnten gewachsen; er reicht mit unterschiedlicher Ausprägung bis in die Zeit des Nationalsozialismus zurück.

3.5. Eine Gefahr für die Gesamtgesellschaft

Der Terrorwahn des Rechtsextremismus ist nicht nur eine unmittelbare Gefahr für die oben erwähnten Gruppierungen, sondern auch für diejenigen Deutschen, die die Ausländer dulden und damit gegen das Gebot der Reinrassigkeit verstoßen: *„Daher sollte man, wenn man das Thema ‚Ausländerkriminalität‘ lösen möchte, nicht zu überhastet auf den ‚äußeren Feind‘ losgehen, sondern zunächst den ‚inneren Feind‘ besiegen. Dieser innere Feind, kann man selbst sein oder eben das eigene Volk“* (Bekennerschreiben des T. R.). Das tolerante deutsche Volk trägt nach diesem Verständnis die Mitschuld und muss deshalb ebenso eliminiert werden wie die Migrantenpopulation. Angesichts dieser hoch destruktiven Fantasien, die auch in harmloseren Varianten daherkommen, muss der außer Rand und Band geratenen Rechtsradikalität mit Vehemenz entgegengesteuert werden. Es ist unabdingbar, einer einschließenden gesellschaftlichen Solidarität auf jeder medialen Plattform oberste Priorität einzuräumen, die die Gefahr von Hass, Diskriminierung und Gewalt fortlaufend ächtet, nicht duldet und unterbindet.

3.6. Unbeantwortete Fragen bezüglich der Tatrekonstruktion

Nach Zeugenaussagen herrscht ebenfalls keine klare Erfassung der Täter, auch keine Klarheit darüber, ob und welche Komplizen die Tat auf die eine oder andere Art mit vorbereitet und unterstützt haben – dennoch ist eindeutig, dass T. R. der vollziehende Täter ist. Es ist auch nicht ersichtlich, aus welchen Gründen und Motiven Tobias R. seine Mutter ermordet hat. Diese Punkte müssen von den zuständigen Behörden noch geklärt werden.

Was noch beleuchtet werden muss, ist die psychische und mentale Verfassung des Vaters von T. R., wie dieser dem Sohn Rechtsextremistisches vererbt und vermittelt hat.⁸ Mit der Enthüllung dieser Verbindungslinie, sollte sich wenigstens eine These aufstellen und eine starke Korrelation dazu aufzeigen lassen, wie der Rechtsextremismus strukturell in Deutschland noch immer aktiv ist.⁹ Das hauptsächliche Problem des Kampfes gegen den Rechtsextremismus scheint in seinen organisatorischen und kommunikativen Strukturen zu liegen und nicht allein in den Motiven vermeintlicher Einzeltäter.

8 Für diese Ausführung kann man die Spiegeldokumentation - Minuten zwischen 14:45-15:15 - heranziehen, vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=FrPYCKljE8> [25.03.2020].

9 Die Bekleidung eines Grundschülers zeugt vor allem von der Haltung der Eltern und vom Diskurs-raum im häuslichen Bereich; vgl. <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/hamburg-viertklaessler-mit-nazi-kostuem-in-grundschule-erwischt-a-ce64c1fa-0f5d-462e-b3b6-23129328d642> [11.03.2020].

4. Bewertung

Zu den strategischen Präventivmaßnahmen gehören unmittelbar differenzierte Handlungsperspektiven. *Zuerst* müssen manipulative Provokationen unbedingt vermieden werden. Provokationen dürfen die Empfänger nicht in temperamentvolles Gegenverhalten führen. Denn der Hass und die Minderheitenhetze von rechts weisen in Deutschland eine steile Kurve nach oben auf. Die Tat von Hanau könnte sich als desaströser Wendepunkt dieser Entwicklung erweisen, wodurch sich das Jahr 2020 in ein vor und nach Hanau spaltet.

Als zweiter Punkt gehört zu dieser Aufklärung, den Rechtsextremismus im Allgemeinen und insbesondere in der deutschen Geschichte nachzuweisen und darzustellen, wie diese Bewegung zustande gekommen ist und unter welchen Voraussetzungen sie sich fortgesetzt und in der/die Gesellschaft tief verwurzelt hat. Das millionenfache Leid, das der Nationalsozialismus angerichtet hat und dass dieses Gedankengut noch heute in unserer Gesellschaft Anhänger findet ist unvorstellbar. Dieser zweite Aspekt ist in Veranstaltungen vom Staat zu fördern als auch müssen die muslimischen Verbände ihre Mitglieder über das aktuelle und akute Drohpotenzial des Rechtsradikalismus aufklären. Diese Aufklärung sollte eher *im Rahmen von moderierten Interaktionssituationen ablaufen und nicht nur über textuelle Informationsmitteilungen.*

Die *dritte* Strategie appelliert an die mediale Öffentlichkeit, ihrer Verantwortung der Informationsmitteilung und Bewusstseinsensibilisierung beizutragen. Je mehr Diskriminierungssituationen in der breiteren Öffentlichkeit diskutiert werden, desto mehr wird die Aufmerksamkeit auf Islamfeindlichkeit und Antisemitismus gelenkt. Der permanente Diskurs antisemitischer Gegenstände im Raum der Öffentlichkeit insbesondere durch mediale Vermittler, könnte eine Vergleichsäquivalente für antimuslimische Misshandlung, Diskriminierung und Ausschließung funktionalisieren.

Ein *vierter Aspekt ist die Betrachtung*, wie sich die betroffenen Gruppierungen – Muslime, Türken und andere Minderheiten – auf terroristische Akte vorbereiten können, die psychischer und physischer Natur sind. Solche Terrorsituationen meistern zu können, ist eine Einschulung auf Handlungs- und Abwehrmöglichkeiten unabdingbar. Dieser Aspekt ist nicht im Sinne einer reaktionären Aktion gemeint, sondern nur als antizipatorisches Vorbereitetsein auf erwartbare Situationen. Nach Hanau sind Übergriffe und terroristische Gewalttaten gegenüber Muslimen, Türken und anderen Minderheiten, die muslimischen Ursprungs sind, ein Fall der Erwartbarkeit geworden. Jeder Zeitpunkt ist als Anschlagsmoment entweder auf das Menschenleben oder auf die Eigentümer der erwähnten Gruppen abzuwarten.

Verbunden mit dem vierten Gesichtspunkt *ist die praktikable Empfehlung des Bundesinnenministers*, die Moscheen, die bereits in der Vergangenheit als Terrorpunkte anvisiert wurden, vor allem während Freitagsgebete durch Polizeipräsenz zu kontrollieren bzw. zu bewachen. Die Vor- und Nachteile einer solchen staatlichen Maßnahme müssen kritisch erörtert werden. Letzten Endes haben sich diese Strukturen des rechtsextremistischen Terrorwahns, während der aktuell herrschenden Herrschaftszeit der „liberalen“ Elite entwickelt und entfaltet.

Die rechtsradikale Gesinnung bestärkt solche Hass- und Tattaten, es muss mit Aufklärungsmaßnahmen und strafrechtlichen Verfolgungen entgegengesteuert werden, denn *dieser fünfte Bezugspunkt* funktionalisiert hauptsächlich die terroristischen Grenzüberschreitungen und Entwürdigungen gegenüber Migrantinnen, Muslimen, und Türken. Die Möglichkeit des sicheren und geschützten Lebens ist andernfalls nicht gegeben. Die humanitäre, die Religionsfreiheit und die Würde des Menschen unanfechtbar garantierende und auf das Grundgesetz aufbauende Funktion der Rechtsstaatlichkeit wird durch solche rechtsradikale Tattaten tief verletzt. Deshalb muss der Rechtsstaat mit strafrechtlicher Verfolgung aktiv werden, wenn Hassreden gegen Migrantinnen, Muslime und Türken die Form von Straftaten annehmen und ihre Sicherheit gefährden.

5. Zusammenfassung und Schlusswort

Die Stellungnahmen der Medien und der Politik zu der Terrorattacke auf türkische Lokaltäten in Hanau ist ungenügend und unsensibel. Obgleich die psychische und islam-, muslim- und türkenfeindliche Einstellung des Terroristen bereits vor der terroristischen Attacke offensichtlich war, wurde von den Institutionen unverantwortlich nachlässig damit umgegangen. Außerdem ist festzustellen, dass die Medien bei der Benennung des rechtsextremistischen Terrors nun nicht mehr zögern, doch wenn es um die Identifizierung der Terroropfer geht, fehlt eine eindeutige ethnische und religiöse Konkretisierung. Die Opfer sind Muslime, sie sind Islamangehörige und vor allem Türken, die Hasshaltung und Diskriminierung der Rechtsradikalen hält sogar im Angesicht von Gewalt und Mord nicht inne. Wenn man sich das klarmacht, dann kommt man nicht um die Schlussfolgerung herum, dass die Medien den sensiblen und humanitären Umgang der Situation nicht gewürdigt haben. Obwohl ein beschwichtigendes Solidaritätsbekenntnis gegenwärtig ist, führt das lediglich zu einer unzureichenden Solidarität mit den Opfern. Das ist auch fahrlässig der Gesellschaft gegenüber, denn die Spaltung des Gemeinwesens in Zugehörige und Nichtzugehörige, in solche, die Aufmerksamkeit verdienen, und solche deren Belange vernachlässigt werden können, wird dadurch noch vertieft. Zuletzt stellt sich die Frage, inwiefern die Medien als die vierte Instanz der Gewaltenteilung, die Aufgabe der Kontrolle sensibel und umfassend ausführen?

Die Gründung des Gremiums, das gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit vorgeht und die Polizeipräsenz während der Freitagsgebete und anderer religiöser Versammlungen sind zu begrüßen. Doch auch hier fehlt es am sensiblen Umgang mit den Betroffenen. Dieses Gremium muss auch aus Mitgliedern der betroffenen Minderheitengruppen bestehen und sich von ihren Vertretern beraten lassen. Das ist nicht als bloße solidarische oder symbolische Geste gemeint, sondern nur durch die Beteiligung und direkte Erfahrung der Verfolgten können wirksame Maßnahmen gegen rechtsextremistische Hass-, Hetz- und Diskriminierungsdelikte getroffen werden.

Abschließend ist eindeutig auszusprechen, dass die Terrorattacke in Hanau hätte verhindert werden können, wenn die Polizei auf die Warnungen vor dem Täter angemessen reagiert hätte. Es ist ersichtlich, dass es an Sensibilität fehlt bezüglich des Problems der Rechtsradikalität gegen Islam, gegen die Muslime und die Türken. Dass nichts unternommen wurde, ist aber nicht nur ein Versagen einzelner Beamter, sondern das Ergebnis einer um sich greifenden Stimmung, dass Rechtsradikalität, wenn sie sich gegen Muslime und die Türken richtet, geringere Priorität hat. Es ist zwingend erforderlich, dass Muslime, Türken und andere Minderheiten Menschen sind, die in Unantastbarkeit ihrer

Würde aber auch ihrer Religionsfreiheit von der Gesellschaft, in der sie partizipieren und in die sie sich integriert haben, auch als solche anerkannt werden müssen. Denn alle tragen mit ihrer Arbeit, ihrer Kultur und Religion, mit ihrer Menschlichkeit und ihrem Familiensinn zum Wohl der Allgemeinheit bei.

6. Quellenverzeichnis

Bekennerschreiben des Täters

Zeitungsartikel (Online)

<https://www.bild.de/news/2020/news/terror-in-hanau-schiesserei-tote-verletzte-rechtsradikale-motive-68909822.bild.html> [20.02.2020].

<https://www.bild.de/news/2020/news/terror-in-hanau-schiesserei-tote-verletzte-rechtsradikale-motive-68909822.bild.html> [20.02.2020].

<https://www.spiegel.de/panorama/justiz/hanau-taeter-veroeffentlichte-ausfuehrliches-bekennerschreiben-a-a026da8c-86b9-4de6-894d-7a6598edecdc> [20.02.2020].

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article206002893/Hanau-Tobias-R-fantasier-te-in-wirrem-Manifest-ueber-Voelkervernichtung.html> [20.02.2020].

<https://taz.de/Verfassungsschutz-warnt/!5451030/> [25.03.2020].

Zeugenaussagen (Video)

<https://youtu.be/LVV1JNCDGqI> [20.02.2020].

<https://www.youtube.com/watch?v=AWEYWNWcLaY> [23.02.2020].

<https://www.youtube.com/watch?v=zzOrLc4yUzg> [23.02.2020].

<https://www.youtube.com/watch?v=RZSW-dImn20> [23.02.2020].

<https://www.youtube.com/watch?v=FrPYCKIjE8> [25.03.2020].

Bewertungen

<https://www.belltower.news/interview-mit-ferda-ataman-zum-11-integrationsgipfel-es-reicht-nicht-sich-auf-rassistische-gewalt-zu-konzentrieren-96861/> [11.03.2020].

<https://www.migazin.de/2020/03/04/antimuslimischer-rassismus-tuerkenfeindlichkeit-und-rechtsterrorismus/> [11.03.2020].

<https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/studie-afd-waehler-sind-antidemokratisch-und-antisemitisch-gepraegt-16650970.html> [11.03.2020].

<https://www.spiegel.de/kultur/entnazifizierung-jetzt-a-abd8be99-6974-403d-b214-14a6d-392ce8e> [11.03.2020].

<https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/hamburg-viertklaessler-mit-nazi-kostuem-in-grundschule-erwischt-a-ce64c1fa-0f5d-462e-b3b6-23129328d642> [11.03.2020].

BKA-Abschlussbericht

<https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/hanau-taeter-bka-101.html>

<https://www.nach-welt.com/angriff-in-hanau-bka-veroeffentlicht-abschlussbericht-politik/>

<https://www.sueddeutsche.de/politik/anschlag-hanau-rechtsextremismus-abschlussbericht-bka-1.4859441>

<https://www.jungewelt.de/artikel/375655.attentaeter-von-hanau-laut-bka-kein-rechtsextremist.html>



Türkisch-Islamische Union e.V.
DITIB - Antirassismus- und Antidiskriminierungsstelle